

Universitätsstadt Tübingen

Familienbeauftragte

Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1531

Gesch. Z.: 015/

Vorlage

510a/2016

Datum

28.09.2016

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Bezug: 510/2016, 557a/2013

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden in der Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2015 von 1578 Personen in Anspruch genommen, in 2337 Fällen wurden Leistungen bewilligt. Am häufigsten werden Mittagsverpflegung und Schulbedarf gefördert. Ein direkter Vergleich mit der Inanspruchnahme auf Bundesebene ist aufgrund nicht vergleichbarer Datengrundlagen nicht möglich, jedoch ist von einer vergleichsweise höheren Inanspruchnahme auszugehen.

Die gesetzlichen Vorgaben des BuT ermöglichen jedoch keine ausreichende Teilhabe- und Lernförderung, dies zeigt sich an den Nutzerzahlen und in den Einschätzungen befragter Fachkräfte. Bei der Förderung der Teilhabe spielen die in den letzten Jahren ausgebauten Freiwilligenleistungen der Stadt sowie der freien Träger im Rahmen der KinderCard hinsichtlich Umfang und Nutzung eine weit- aus bedeutendere Rolle als das BuT. Die Koppelung der Ausgabe der BonusCards und mit den Leistungen des BuT beim Landkreis hat sich bewährt.

Ziel:

Information des Gremiums über die Umsetzung des BuT im Landkreis und über die Nutzungszahlen in der Stadt mit Bezugnahme zu bundesweiten Auswertungen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Antrag 510/2016 wurde die Stadtverwaltung um einen Bericht mit Einschätzung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt beauftragt. Die Umsetzung in Tübingen soll in Bezug gesetzt werden zu den kritischen Bewertungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und des deutschen Kinderschutzbundes, die auf unzureichende Leistungen und geringe Nutzungen abheben.

2. Sachstand

2.1. Nutzungszahlen und Umsetzung innerhalb der Landkreisverwaltung

Im Jahr 2015 haben nach den Angaben der Kreisverwaltung 1578 Personen in der Stadt und 2435 im Landkreis Leistungen des BuT bezogen, insgesamt 4013. Diese Zahlen setzten sich wie folgt zusammen:

Personenkreise	Universitätsstadt Tübingen	Sonstiger Landkreis	gesamt	% (von gesamt)
SGB II	828	1452	2280	57 %
SGB XII	17	23	40	1 %
WoGG/KGZ	611	668	1279	32 %
AsylbLG	122	292	414	10 %
gesamt	1578	2435	4013	100 %

Hierbei handelt es sich um die Zahl der Personen, für die Leistungen bewilligt wurden, nicht um die Zahl der berechtigten Kinder und Jugendlichen. Diese Angabe konnte der Landkreis leider aufgrund von Personalengpässen nicht ermitteln. Im Vergleich zum Jahr 2013 (Vorlage 557a/2013) ist die absolute Nutzung um 10 % (um 147 Personen) gestiegen, was jedoch auf einen Anstieg der Berechtigten zurückzuführen sein kann.

Wird ein Antrag auf Leistungen des BuT gestellt, bekommen die Kinder und Eltern automatisch auch die KreisBonusCard (bzw. KBC Junior/KinderCard) ausgestellt. Das ist eine gute Lösung, da auf diese Weise ein großer Teil der Familien erreicht wird. Die KBC kann jedoch auch unabhängig von Leistungen des BuT beantragt werden.

Für das Gesamtjahr 2015 wurden insgesamt folgende BonusCards ausgestellt:

	KBC gesamt	JuniorCard/ KinderCard (0-18 Jahre)	KBC für Erwachsene
Universitätsstadt Tübingen	4884	1771	3113
Sonstiger Landkreis	4743	2104	2639
Landkreis Tübingen gesamt	9627	3875	5752

Hierbei handelt es sich um alle in 2015 ausgestellten BonusCards. Bei Stichtagsauswertung, also pro Monat, liegen die Zahlen niedriger (zwischen 1400 und 1500 bei der Junior-Card/KinderCard in der Stadt).

Für die **1578** Personen, die BuT-Leistungen erhalten haben, wurden in **2782** Fällen Leistungen mit Ausgaben von insgesamt 1.008.000 € bewilligt, die sich wie folgt verteilen:

Bewilligte BuT-Leistungen	Stadt 2013	Stadt 2015	in % der Leistungsbeziehenden (von 1578)*	sonstiger Landkreis	gesamt
Schulbedarf	878	1031	65,7	1803	2834
Mittagsverpflegung	809	824	52,2	697	1521
Schulausflüge und Klassenfahrten	247	299	18,9	485	784
Teilhabe soziokulturelles Leben	203	377	23,9	428	805
Schülerbeförderung	104	182	11,5	495	677
Lernförderung	96	69	4,4	96	165
gesamt	2337	2782	176 %	4004	6786

*die Prozentangaben beziehen sich nicht auf alle BuT-Berechtigten, sondern auf den Anteil an der Gesamtzahl der Antragstellenden.

Im Vergleich zu 2013 fällt auf, dass die absoluten Zahlen in allen Bereichen angestiegen sind, jedoch bei der Lernförderung zurückgegangen sind (von 96 auf 69). Der starke Zuwachs bei der Schülerbeförderung ist nach Aussage des Landkreises insbesondere auf die hohe Zahl der Flüchtlinge zurückzuführen.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass im Durchschnitt in der Universitätsstadt Tübingen jede antragstellende Person 1,7 mal Leistungen bezieht. Die Gesamtausgaben des Landkreises liegen bei 1.008.000 €, im kreisweiten Durchschnitt werden 251 € pro antragstellender Person ausgegeben.

Ebenso wird deutlich, dass Schulbedarf und Mittagsverpflegung mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommen werden. Die anderen Leistungen werden weitaus geringerem Umfang genutzt bzw. bewilligt: Teilhabeleistungen (Zuschuss 10 € pro Monat) zu 23,9 %, Schulausflüge und Klassenfahrten zu 18,9 %, Schülerbeförderung zu 11,5 % und an letzter Stelle die Lernförderung mit nur 4,4 %.

Bei diesen Zahlen ist aber zu beachten, dass es sich nicht nur um Schulkinder handelt, sondern um alle Kinder. Es liegen uns keine aktuellen Landkreis-Zahlen zum Anteil der antragstellenden Schulkinder vor. Der Anteil der Kinder über 6 Jahre mit KinderCard lag zu Beginn 2015 bei rund 65 %. Hochgerechnet auf die Zahl der BuT-Anträge ergeben sich rund 1025 Kinder über 6 Jahre. Bezieht man diesen Anteil z. B. auf die Lernförderung, ergibt sich ein etwas höherer Anteil von 6,7 %. Zum Vergleich: 14 % aller schulpflichtigen Kinder erhielten 2014/2015 Nachhilfe (Quelle: Studie „Nachhilfeunterricht in Deutschland“, BertelsmannStiftung, 2016).

Der Landkreis hat die Schulen durch Infoveranstaltungen informiert; Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte wurden über die BuT-Leistungen in Kenntnis gesetzt. Durch Flyer und auf der Internetseite des Landkreises sind Informationen öffentlich zugänglich. 5,7 Stellen

(7 Personen) sind, Stand 01.07.2016, für die Umsetzung des BuT im Landkreis zuständig.

2.2. Bundesweite Evaluation

Im 2016 veröffentlichten Kurzbericht im Auftrag des BMFS ist vermerkt, dass eine aussagekräftige bundesweite Leistungsstatistik für die zweckgebundenen Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets noch aussteht. Daten zur Inanspruchnahme wurden bundesweit repräsentativ erhoben. Ein direkter Zahlenvergleich mit dem Landkreis ist aufgrund unterschiedlicher Zeiträume und Datengrundlagen nicht möglich. Ausgewertet wurde repräsentativ, also nicht flächendeckend, die Inanspruchnahme des BuT im Zeitraum 2011 bis 2014. Die Zahlen sind bezogen auf alle leistungsberechtigten Kinder, nicht nur auf Schulkinder. Sie sind kumuliert, das heißt sie geben Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Förderleistungen in den Jahren 2011 bis 2014 beantragt oder genutzt wurden. Die Nutzungsquote pro Jahr ist also niedriger.

- 52 % der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen haben zwischen 2011 und 2013 mindestens eine Leistung aus dem BuT erhalten.
- Mittagsverpflegung: 43 %
- ein- und mehrtätige Ausflüge: 29 %
- soziokulturelle Teilhabe: 21 %
- Schülerbeförderung: 21 %
- Lernförderung: 8 %
- Schulbedarf: keine Angabe

Alle in die bundesweite Evaluation einbezogenen Akteure klagten über den hohen Aufwand bei der Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

(Quelle: Kurzfassung Schlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Nürnberg 2016)

Die kumulierten Zahlen sprechen insgesamt für eine bundesweit relativ geringe Nutzung des BuT. Es liegt nahe, dass die Bekanntheit und Nutzung des BuT im Landkreis Tübingen vergleichsweise höher ist; dies kann aber nur durch einen Vergleich auf gleicher Datengrundlage verifiziert werden.

2.3. Ergebnisse der Akzeptanzstudie zum BuT Nürnberg 2016

Eine sehr umfassende Evaluation wurde in Nürnberg 2016 vorgenommen. Einige zentrale Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung von 328 BuT-berechtigten Familien:

- Mittagessen: hohe Nutzung und Zufriedenheit der Eltern, vor allem bei KiTa-Kindern und jüngeren Schulkindern
- Lernförderung: Leistungen werden als hilfreich, aber unzureichend und zu sehr eingeschränkt bewertet, sehr viele Verbesserungsvorschläge der Familien hierzu
- Schulbedarf: 78 % der Familien halten den Betrag für nicht ausreichend für den persönlichen Schulbedarf ihrer Kinder (Kosten laut Studie 2015 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD: zwischen 150 und 350 €, je nach Jahrgangsstufe)
- Ausflüge und Klassenfahrten: werden am häufigsten genutzt, Eltern hoch zufrieden, teilweise nicht bekannt, Aufwand für eintägige Fahrten zu hoch
- Teilhabeleistungen: werden von 2/ 3 der Familien als nicht ausreichend bewertet, Leistungen für Ausstattung fehlen

2.4. Kritische Bewertungen des Paritätischen und des Kinderschutzbundes (Bund)

In einer gemeinsamen Presseerklärung geben der Paritätische und der Kinderschutzbund 2016 eine sehr kritische Bewertung zum BuT auf Bundesebene ab. Die Leistungen werden als unzureichend, das Verfahren als zu aufwändig, zu hürdenreich und bürokratisch bewertet. Die Wirkungen für eine Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen als unzureichend eingeschätzt. Es wird bemängelt, dass viel Mittel in den Verwaltungsaufwand fließen. So sind z. B. Zuwendungen zur Teilhabe, die vormals im Regelsatz enthalten waren, jetzt von den Familien übers BuT zu beantragen. Es wird bemängelt, dass eine vollständige Evaluation der Nutzung aussteht und dass die bisherigen Nutzungszahlen nicht zufriedenstellend sind.

2.5. Einschätzungen von Tübinger Beratungsstellen

Die Verwaltung hat Beratungsstellen und Institutionen, die häufig mit dem Thema Kinderarmut zu tun haben, nach deren Einschätzungen und Erfahrungen befragt. Es kamen Rückmeldungen von der Caritas (Aktion Sahnehäubchen), der Diakonie (Sozialberatung), dem Kinderschutzbund, der Schwangerschaftsberatung des Landkreises, von Frauen helfen Frauen und der Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen.

Es fällt auf, dass der Bekanntheitsgrad des BuT als sehr unterschiedlich eingeschätzt wird, die Rückmeldungen gehen von „Leistungen sehr gut bekannt“ bis zu „Leistungen unzureichend bekannt“. Die Institutionen vermerken, dass die mit KiTa's und Schulen verbundenen Leistungen/Mittagessen und Ausflüge/Klassenfahrten am bekanntesten sind und viele Familien nicht wissen, dass sie darüber hinaus z. B. auch Teilhabeleistungen nutzen können.

Zusammengefasste Aussagen:

- Mittagessen und Förderung von Klassenfahrten sind sehr hilfreich für die Familien, die Abwicklung läuft aus Sicht der Schulsozialarbeit gut
- Lernförderung ist zu eingeschränkt, sollte nicht erst bei Versetzungsgefahr und auch für Familien an der Armutsschwelle möglich sein, Antragsverfahren aus Erfahrung des Kinderschutzbundes zu bürokratisch und aufwändig, Eindruck der Schulsozialarbeit, dass die Bewilligungspraxis eher restriktiver wird
- Förderung von Einschulungs-, Kindergarten- und Sportausstattung wäre sinnvoll
- Leistungen für die Teilhabe sind mit 10 € pro Monat nicht ausreichend, Schulbeförderung zu eng eingeschränkt
- in manchen Fällen lange Bearbeitungs- und Wartezeiten – Familien müssen in Vorleistung gehen oder verzichten auf Leistungen
- telefonische Erreichbarkeit im Landratsamt teilweise schwierig
- Antragstellung für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen schwierig – einfache Sprache und übersetzte Anträge wären hilfreich
- Folgeanträge mit wiederholter Nachweispflicht werden als beschämend empfunden

3. Vorgehen und Gesamteinschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in der Zusammenführung der Bonuskarten mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beim Landratsamt eine gute Lösung. Besonders bewährt hat sich die Ausgabe der Bonuskarten in Koppelung mit den Antragstellungen fürs BuT sowie den Leistungen für Flüchtlingsfamilien, da hierdurch eine hohe Zahl der Hilfeberechtigten erreicht wird. Auch für Tübinger Familien an der Armutsschwelle ist mit der KreisBonusCard extra eine gute und handhabbare Lösung gefunden.

Der gesetzlich vorgegebene Umfang der Leistungen des BuT ist allerdings nicht ausreichend, um gute Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen. Dies zeigt sich besonders im Bereich der Lernförderung (Versetzungsgefahr als Fördervoraussetzung). Die kostenfreie Nachhilfe des Kinderschutzbundes sowie die bestehenden Patenschaftsprojekte erfüllen hier eine unverzichtbare Rolle. Ebenso kann der monatliche Zuschuss von 10 € nur sehr eingeschränkt eine Teilhabe am soziokulturellen Leben ermöglichen. Bei der mehrfach diskutierten Schülerbeförderung sind die Ausführungsbestimmungen auf Landkreisebene nicht bedarfsgerecht.

In diesen Bereichen wurden städtische Freiwilligkeitsleistungen sowie Angebote freier Träger im Rahmen der KinderCard in den letzten fünf Jahren erheblich ausgebaut und mit der Schaffung der Sachbearbeitungsstelle (0,5 VK) sowie eines Budgets für die KinderCard auf eine solide Basis gestellt.

Eine Auswertung der von der Stadt sowie von den Stadtwerken bezuschussten oder selbst angebotenen KinderCard-Ermäßigungen im Jahr 2015 (dies sind 32 von insgesamt 81 KinderCard-Angeboten) ergibt eine Gesamtfördersumme von 103.000 € (davon Bäder der Stadtwerke knapp 14.000) und insgesamt 1313 Kinder und Jugendliche, die im Jahr 2015 diese Angebote genutzt haben. Das heißt, im Schnitt nutzen drei von vier KinderCard-Inhabern die städtisch geförderten Angebote; hinzu kommt die noch nicht ausgewertete Nutzung der zahlreichen KinderCard-Angebote, die ohne städtischen Zuschuss als Ermäßigung von (Sport-)Vereinen, Institutionen, Geschäften erfolgen. Die hohe Bedeutung der KinderCard für die Familien spiegelt sich auch in der mit Abstand häufigsten Nennung als hilfreiches Angebot im Rahmen der Tübinger Kinderarmutsstudie 2014 (doppelt so häufige Nennung wie das BuT). Aktuell erfolgt eine Evaluation zur Nutzung und zu den Ausgaben der KinderCard, die Verwaltung wird nach Fertigstellung dazu ausführlicher berichten.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese von den Familien sehr geschätzten Leistungen auch weiterhin vorzuhalten und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten bedarfsgerecht auszubauen. Durch die Gründung des Tübinger Kinderfonds in 2015 durch das Bündnis für Familie können und sollen hierfür auch Spendengelder eingesetzt werden. Die Verwaltung gewinnt, berät und unterstützt freie Träger und Vereine bei der zielgruppenorientierten Ausgestaltung kostenfreier oder ermäßigter Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote.

Eine tragende Rolle, so zeigen sämtliche Auswertungen des BuT, spielt eine kontinuierliche und gut verständliche Information der Familien. Hier setzt das Projekt „TAPs – Tübinger Ansprechpartner für Kinderarmut/Kinderchancen an“, das die Informationen über alle wesentlichen Hilfen und Angebote in die KiTa's, Schulen, Kirchengemeinden, Vereine und Stadtteile bringt. Ein ausführlicher Bericht zum Projekt „TAPs“ wird im ersten Quartal 2017 erfolgen.

Einen wichtigen Beitrag zu kultureller Teilhabe leisten die neuen Angebote der Museumsvilla des Stadtmuseums. Hier gelang es durch ein ansprechendes Ferienprogramm, durch Kinderkurse und Begleitveranstaltungen zu Ausstellungen, sehr viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zu erreichen. Gekoppelt mit der Übernahme des interkulturellen Spielmobils und Dank einer Förderung durch die Reinhold Beitlich Stiftung ist es möglich, diese Angebote auch in den kommenden zwei Jahren aufrechtzuerhalten.

Kritisch anzumerken ist, dass sich mit zunehmendem Ausbau der Tübinger KinderCard ein deutliches Gefälle zwischen Stadt und Landkreis auftut. In Kooperation mit dem Runden Tisch Kinderarmut soll deshalb in 2017 ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, durch Kontakte und Gespräche mit Akteuren der Kreisgemeinden machbare Schritte hin zu einem Aus-

bau der KreisBonusCard-Leistungen im Landkreis auszuloten. Die Kreisverwaltung hat signalisiert, diesen Weg zu unterstützen.

4. **Lösungsvarianten**

Der von der Verwaltung eingeschlagene Weg wird nicht weiterverfolgt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Höhe der freiwilligen Leistungen der Stadt hängt von den Nutzungszahlen ab. Eine kontinuierliche Auswertung der Entwicklung durch die Stadtverwaltung ist daher sinnvoll und vorgesehen.